

Handreichung für pädagogische Fachkräfte und Institutionen

Sexualpädagogik in Bildungseinrichtungen – ein umkämpftes Feld?

Wissenswertes zur Begleitung Sexueller Bildung –
nicht nur bei Angriffen von (extrem) rechter oder
religiös-konservativer Seite

Andrea Lange / Thomas Maier



Das Mobile Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Hamburg ist ein Projekt von Arbeit und Leben Hamburg e. V. und der DGB Jugend Nord. Im Rahmen des Bundesprogramms »Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit« wird das Projekt gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ bzw. des BAFzA und keine Meinungsäußerung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor_innen die Verantwortung, die Meinungen der Autor_innen geben nicht in jedem Fall die Meinung der BASFI wieder.

Herausgeber: Arbeit und Leben DGB / VHS Hamburg e. V.

Vereinsregister: Amtsgericht Hamburg, Registernummer: VR 9937

Text: Andrea Lange und Thomas Maier

Redaktion: MBT Hamburg

Lektorat: Sophie Hellgardt

Gestaltungskonzept: drucktechnik-altona

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Horst H. Hopmann

Kontakt: Arbeit und Leben Hamburg, Besenbinderhof 60,
20097 Hamburg · Telefon: 040 284016-0

Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Hamburg

mbt@hamburg.arbeitundleben.de

www.beratung-gegen-rechts-hamburg.de



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	2
Einleitung	4
Sexualpädagogik	8
Zur impliziten (und manchmal auch expliziten) Bedeutung der Angriffe auf eine »Sexualpädagogik der Vielfalt«	22
Ausblick	26
Beratungs- und Informationsstellen	28
Literatur	30

VORWORT

In den vergangenen Jahren hatten immer mehr Beratungsanfragen an das Mobile Beratungsteam Hamburg Angriffe auf die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Kategorie Geschlecht / Gender beziehungsweise in Bildungszusammenhängen auf die Sexualpädagogik zum Anlass.

Sehr schnell wird dabei genauso polemisch wie realitätsfern von einer „Frühsexualisierung von Kindern“ gesprochen, das Bild einer mehrheitsdeutschen heterosexuellen Ehe als „Reproduktionsstätte des Volkes“ bemüht und die Repräsentation von LGBTIQ-Lebensweisen und -Identitäten in die Nähe von Pädophilie gerückt. Für rechte Akteur_innen stellen fachlich differenzierende, um Inklusion und Offenheit bemühte, machtsensible und an den Interessen aller beteiligten Gruppen orientierte Ansätze in der Sexuellen Bildung ein Feindbild dar, gegen das mobilisiert werden kann. Gerechnet wird dabei zumindest mit einem Widerhall in der Mitte der Gesellschaft, wenn nicht mit einem Zurückweichen von fachlich entwickelten Ansätzen. Im aktuellen gesellschaftlichen Klima werden innerhalb der und an die Sexualpädagogik (der Vielfalt) gestellte fachliche Fragen immer wieder polemisch aufgegriffen, mit Ressentiments versehen und hetzerisch

eskaliert. Auch unter Eltern und Pädagog_innen gibt es Personen, die nicht nur besorgt oder überfordert sind, sondern das Thema nutzen, um rechte Einstellungen und autoritäre Positionen unterzubringen – so kann das sensible Thema Sexualität Startpunkt von Organisierung werden. Dabei werden ernstzunehmende Fragen anderer Eltern oder Pädagog_innen für rechte Diskursverschiebungen instrumentalisiert.

Auch in Hamburg haben diese Angriffe auf verschiedenen Ebenen stattgefunden – in der Bürgerschaft, auf einer Kundgebung, beim Elternabend –, wurden Bildungsmaterialien und Fachveranstaltungen zur Zielscheibe.

Mit der Veranstaltung „Einig gegen vielfältige Lebensformen – Antifeminismus und reaktionäre Sexualpolitiken von konservativer Mitte, Rechtspopulismus und extremer Rechter“ haben wir vor einiger Zeit zusammengeführt, was viele Professionelle, Multiplikator_innen und Einzelpersonen in den Feldern Sexualpädagogik und Rechtsextremismus beschäftigt. Ein Ergebnis der damaligen Diskussion ist diese Handreichung, deren Schwerpunkt es ist, die Wichtigkeit der steinigen Entwicklung hin zum Berufsfeld Sexualpädagogik nachzuzeichnen. Gleichzeitig möchte sie die Errungen-

schaften der Sexualpädagogik, die ihr inhärenten gesellschaftlichen Herausforderungen und Notwendigkeiten starkmachen. Schon in der Veranstaltung wurde deutlich, dass Sexualpädagogik eine super Sache ist und für ein besseres Verständnis der Bedeutung und Notwendigkeit dieses Feldes sicherlich auch für Erwachsene mehr Angebote sinnvoll wären.

Klassische Herangehensweise einer Publikation eines MBT gegen Rechtsextremismus wäre es, die in diesem Themenfeld relevanten rechten Akteur_innen und Organisationen aufzuführen und deren Eingebundenheit in rechte Strukturen zu belegen, ihre Aktivitäten zu beleuchten, ihre Behauptungen zu widerlegen, um so den ausgrenzenden Charakter ihrer Haltungen, Äußerungen und Handlungen nachzuweisen. Dies ist notwendig und in Form von Broschüren oder Fachbüchern in der Vergangenheit auch immer wieder erfolgt. Sinnvoll ist es dabei, Eltern und Pädagog_innen darauf aufmerksam zu machen, wie Aktivist_innen oder Politiker_innen einzuschätzen sind und an welche politischen Programme einzelne Statements anknüpfen, beziehungsweise diese Personen so zu qualifizieren, dass sie solche Einschätzungen selbst vorzunehmen in der Lage sind.

Die alleinige Annäherung durch die Expertise über Rechtsextremismus an das Themenfeld ist allein jedoch nicht in der Lage, Eltern und Pädagog_innen, die mit solchen Diskussionen oder Angriffen konfrontiert

sind, fachliche Informationen zu den Ansatzpunkten rechter Polemiken an die Hand zu geben – damit sie den meist verzerrten, einseitigen und von einem ausgrenzenden Weltbild geprägten Diskussionsbeiträgen etwas Fundiertes entgegenzusetzen können.

Wir möchten mit dieser Handreichung daher eine Scharnierfunktion einnehmen, um einerseits für Institutionen darzulegen, an welche Historie und Diskussionen rechte und konservative Ansätze anknüpfen, die versuchen, um den Diskurs um Sexualpädagogik in Bildungseinrichtungen zu beeinflussen und fortschrittliche Entwicklungen zu verhindern. Andererseits möchten wir Eltern und Pädagog_innen ermutigen, sich Sinn und Qualität von Sexualpädagogik anzueignen, und ihnen seriöse Einrichtungen nennen, die ihnen in Bezug auf ihre Sorgen und Fragen eher helfen als rechte Kampagnen.

Da dieses Vorhaben über unsere Expertise in der mobilen Beratung gegen Rechts hinausgeht, haben wir für die vorliegende Handreichung den Austausch und die Zusammenarbeit mit zwei Autor_innen aus dem Feld der Sexuellen Bildung gesucht – und so ein professionsübergreifendes Kooperationsprojekt realisiert, das für uns exemplarisch für den Versuch steht, Angriffe auf emanzipatorische Bildungsarbeit gemeinsam abzuwehren und inklusive Ansätze zu stärken.

Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus, Hamburg 2019

EINLEITUNG

Sexualpädagogik¹ ist ein Erziehungsauftrag und fällt sowohl in den Aufgabenbereich von Erziehungsberechtigten als auch in den von Bildungseinrichtungen. Während ihre Gestaltung im privaten Umfeld von Kindern und Jugendlichen weitestgehend den Wertvorstellungen der Erziehungsberechtigten entspringt, bedarf es in Bildungseinrichtungen professioneller sexualpädagogischer Konzepte und Angebote. Bei deren Planung und Umsetzung kann es vorkommen, dass sie innerhalb von Institutionen oder bei Erziehungsberechtigten auf Skepsis oder Ablehnung stoßen. Auch kann es geschehen, dass Personen aus einem (extrem) rechten oder religiös-konservativen Milieu die Angebote kategorisch ablehnen oder gar zu verhindern suchen.

Der Anlass für diese Handreichung liegt im Jahr 2014: Sichtweisen gegen Sexualpädagogik, die lange Zeit fast ausschließlich in (extrem) rechten oder religiös-konservativen Milieus vertreten wurden, fanden Eingang in überregionale Zeitungen und wurden medial breit diskutiert. Dies ist nichts grundsätzlich Neues. Bereits die Einführung von Sexualerziehung als Teil des schulischen Erziehungsauftrags durch einen

¹ Was unter Sexualpädagogik und ihr verwandten Begriffen zu verstehen ist, wird auf Seite 12 erläutert.

Beschluss der Kultusministerkonferenz im Jahr 1968 wurde von Protesten und einer aus Hamburg angestrebten Klage, die bis vor das Bundesverfassungsgericht ging, begleitet.² Auch die inhaltlichen Vorwürfe gegen Sexualpädagogik haben sich im Laufe der Jahre wenig verändert. Die Hauptschlagworte lauteten 2014 „Genderismus“ und „Frühsexualisierung“ und richteten sich gegen eine „Sexualpädagogik der Vielfalt“³. Ungefähr zeitgleich mit der medialen Debatte gelang es einer Initiative in Baden-Württemberg, knapp 200.000 Unterschriften gegen einen sich in der Konzeptionsphase befindlichen Bildungsplan der Landesregierung zu mobilisieren, der unter anderem „das Thema Toleranz verankern [wollte] gegenüber nicht heterosexuellen Menschen“.⁴ Hamburg war zu der Zeit kein Hauptschauplatz der Auseinandersetzungen um eine „Sexualpädagogik der Vielfalt“. Zwar veranstaltete die bundesweite Initiative *Besorgte Eltern*⁵ im Januar 2015 in Hamburg eine Demonstration unter dem Motto „Stoppt die Frühsexualisierung der Kinder“ und sowohl das Methodenfachbuch *Sexualpädagogik der Vielfalt* als auch der Besuch einer Sexualtherapeutin an einem Hamburger Gymnasium wurden von Kleinen Schriftlichen Anfragen in der Hamburger Bürgerschaft flankiert, doch im Vergleich zu anderen Bundesländern war das Aufkommen an Angriffen eher gering.⁶ Aus der Beratungsarbeit im MBT ist jedoch bekannt, dass (extrem) rechte Aktivitäten sich vermehrt auch gegen Themen Sexueller Bildung richten.

- 2 Vgl. Schmidt et al. 2017, S. 89ff und Seite 8 dieser Handreichung.
- 3 Den aktuellen Angriffen auf Sexualpädagogik wurde der Titel des sexualpädagogischen Methodenfachbuchs *Sexualpädagogik der Vielfalt* Tuider et al. 2012 zur Chiffre.
- 4 Vgl. Novotny / Stoch 2017.
- 5 Das bundesweite Bündnis *Besorgte Eltern* geht gegen Sexualkundeunterricht an Schulen und gegen Sexuelle Bildung in Kindertagesstätten vor. Sein Selbstverständnis ist das einer neutralen Bewegung, die sich für den Schutz von Kindern gegen „Frühsexualisierung“ und „Genderismus“ einsetzt und dabei Elternrechte

gegen staatliche Rechte starkmacht. Laut Spiegel online und Belltower News bekommt die Gruppe dabei Unterstützung aus christlich-fundamentalistischen, rechten verschwörungstheoretischen und homophoben Kreisen. Vgl. hierfür Kramer 2015; Riedelberger 2015.

- 6 Für eine Beschreibung bundesweiter Netzwerke sowie europäischer und auch darüber hinausweiser Verbindungen von Akteur*innen rechtskonservativer, antifeministischer und restriktiver Sexualpolitiken vgl. Datta 2018; Kemper 2014; Kemper 2015.

Ihren bundesweiten Erfolg verdanken die Kampagnen und Initiativen gegen Sexualpädagogik unter anderem dem Umstand, dass es ihnen gelungen ist, Themen zu besetzen, die auch Menschen außerhalb ihrer eigenen Milieus beschäftigen. Vor allem aber sprechen sie Unsicherheiten und Ängste an, die Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen zum Thema Sexualität arbeiten, wohlvertraut sind.

Mittlerweile wurde der Bildungsplan in Baden-Württemberg in seiner abschließenden Fassung verabschiedet. Rund um das Schlagwort und die Wortschöpfung „Genderismus“ und die damit verbundenen Debatten im Feld Antifeminismus sind mehrere Handreichungen für pädagogisch Tätige und Interessierte entstanden (siehe Infokasten). Für den Bereich der Sexuellen Bildung fehlen diese jedoch weitestgehend. Während auf fachlich-wissenschaftlicher Seite eine rege und differenzierte Auseinandersetzung stattgefunden hat, gibt es bisher kaum Veröffentlichungen, die diejenigen adressieren, die im Feld arbeiten.

Diese Handreichung möchte diese Lücke schließen helfen, die fachliche Debatte beleuchten und Unterstützung bei der Umsetzung sexueller Bildungsangebote bieten. Sie richtet sich zunächst an Fachkräfte in Kindertagesstätten, Schulen sowie der offenen und stationären Kinder- und Jugendarbeit bzw. -hilfe, ist jedoch auch geeignet für Erziehungsberechtigte.

Im Folgenden wird zuerst der allgemeine rechtliche Rahmen sexueller Bildungsangebote skizziert. Anschließend wird dieser um die für Hamburger Bildungseinrichtungen formulierten Regelungen ergänzt. Weiterhin werden die vier Themenbereiche, gegen die sich die Angriffe richten, aus fachlicher Sicht beschrieben. Abschließend werden Argumentationen der Kampagnen und Initiativen gegen Sexualpädagogik und deren Folgerungen in Bezug auf die Sexuelle Bildung beleuchtet. Am Ende der Handreichungen finden sich weiterführende Literatur sowie Anlauf- und Beratungsstellen für sexuelle Bildungsangebote in Hamburg. ◆

Hier finden Sie Publikationen verschiedener gesellschaftspolitischer Akteur*innen – etwa von Stiftungen, Gewerkschaft und Institutionen der Gewaltprävention –, die eine gute Übersicht zu Argumenten und Gegenargumenten rund um das Themenfeld Gender und Vielfalt geben. Zum Teil wird auch die Sexualpädagogik berücksichtigt.

BROSCHÜREN

Amadeu Antonio Stiftung (2013): Instrumentalisierung des Themas sexueller Missbrauch durch Neonazis. Analysen und Handlungsempfehlungen für Zivilgesellschaft und Betroffenen-gruppen. Berlin. Abgerufen von amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/instrumentalisierung_missbrauch.pdf

Beck, Dorothee (2017): Für eine Pädagogik der Vielfalt. Argumente gegen ultrakonservative, neu-rechte und christlich-fundamentalistische Behauptungen. GEW, Frankfurt. Abgerufen von: gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=42408&token=3efe1cc4d6ce573be713a3120c1ad4093ca65ac3&sdowload=&n=201704_Fuer_eine_Paedagogik_der_Vielfalt.pdf

Beck, Dorothee; Stiegler, Barbara (2017): Das Märchen von der Gender-Verschwörung: Argumente für eine geschlechtergerechte und vielfältige Gesellschaft. (1. Auflage). Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Politik und Gesellschaft. Abgerufen von library.fes.de/pdf-files/dialog/13544.pdf

Evangelisches Zentrum Frauen und Männer gGmbH; Gleichstellungsstelle der Bremischen Evangelischen Kirche (Hrsg.) (2017): Gender.ismus? Was sich hinter den neuen Angriffen gegen Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt verbirgt und wie Sie

damit umgehen können. Hannover / Bremen. Abgerufen von gender-ismus.evangelisches-zentrum.de/index_html_files/Genderismus_Druck_3_web%20compressed.pdf (auch als Onlineressource: gender-ismus.evangelisches-zentrum.de)

Kemper, Andreas (Hrsg.) (2014): Keimzelle der Nation? Familien- und geschlechterpolitische Positionen der AfD – eine Expertise. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Politik und Gesellschaft. Abgerufen von library.fes.de/pdf-files/dialog/10641-20140414.pdf

Lang, Juliane; Peters, Ulrich (2015): Antifeministische Geschlechter- und Familienpolitik von Rechts. Hamburg: Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Hamburg (MBT), S. 4-8. Abgerufen von: hamburg.arbeitundleben.de/img/daten/D281485046.pdf

Petze-Institut für Gewaltprävention (2017): Starke Kinder sind aufgeklärt. Argumente für Sexualpädagogik, Vielfalt und Akzeptanz. Kiel. Abgerufen von petze-institut.de/wp-content/uploads/2017/12/Sexualpaedagogik_Flyer_171206.pdf

Schutzbach, Franziska (2017): Gender raus: zwölf Richtigstellungen zu Antifeminismus und Gender-Kritik. Berlin: Heinrich-Böll-Stif-

tung ; Rosa-Luxemburg-Stiftung. Abgerufen von [gwi-boell.de/sites/default/files/boell_rsl_endfassung_bro_gender_raus_online6mb_3.pdf](https://www.gwi-boell.de/sites/default/files/boell_rsl_endfassung_bro_gender_raus_online6mb_3.pdf)

Strube, Sonja Angelika (2016): Expertise zur Broschüre: „Gender-Ideologie“. Ein Leitfaden“ aus der Broschürenreihe „Glaubens-Kompass“, herausgegeben von „Kirche in Not“ (KIN). Abgerufen von https://www.kath-theologie-cms.uni-osnabrueck.de/fileadmin/PDF/STRUBE_Expertise_zu_Genderismus-Broschüre_Jan_2015_6.7.2016.pdf

ONLINE-RESSOURCEN

Gunda-Werner-Institut in der Heinrich-Böll-Stiftung (2018): Demokratie braucht Feminismus! Warum feministische Errungenschaften gegen Angriffe verteidigt werden müssen. Abgerufen von www.gwi-boell.de/de/demokratie-braucht-feminismus

Kemper, Andreas (2018); Diskursatlas Antifeminismus. Online-Enzyklopädie. Abgerufen von diskursatlas.de

Dissens – Institut für Bildung und Forschung e. V. (2018): Dieses Genderdings!. Abgerufen von genderdings.de/

SEXUALPÄDAGOGIK

Historische und rechtliche Grundlagen

In Hamburg wurden schon 1949, in West-Berlin dann 1959 sexualpädagogische Richtlinien erarbeitet, die jeweils 1962 in Kraft traten. Für eine bundesweite Regelung formulierte die Ständige Konferenz der Kultusminister (KMK) am 3. Oktober 1968 *Empfehlungen zur Sexualerziehung*, auf deren Grundlage bis 1974 nach und nach alle Bundesländer eigene *Richtlinien für Sexualerziehung* an Schulen entwickelten.

Anfang der 70er Jahre fanden sich Interessengruppen zusammen, die die Rechtmäßigkeit von Sexualpädagogik in Zweifel zogen. Kernpunkt war die Frage, ob durch deren Richtlinien das im Grundgesetz verankerte Elternrecht (Artikel 6, Absatz 2) eingeschränkt würde. Nach einem Klageweg durch alle Instanzen verkündete das Bundesverfassungsgericht 1977, dass das Elternrecht mit dem des Staates gleichrangig zu bewerten sei.⁷ Gleichzeitig müsse „die Sexualerziehung in der Schule [...] für die verschiedenen Wertvorstellungen auf diesem Gebiet offen sein und allgemein Rücksicht nehmen auf das natürliche Erziehungsrecht der Eltern und auf deren religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen [...]. Die Schule muss ins-

besondere jeden Versuch einer Indoktrinierung der Jugendlichen unterlassen.“⁸ Der Beschluss, der bis heute Gültigkeit hat, enthält auch den Passus, dass Eltern rechtzeitig und umfassend über Inhalte und methodisch-didaktische Schritte des Sexualkundeunterrichts informiert werden müssen. Das Aufkommen öffentlicher Debatten um HIV, sexuellen Missbrauch, Gefahren medialer Vermarktung von Sexualität und die damit einhergehende feministische Infragestellung patriarchaler Ordnung Ende der 80er Jahre führten zu neuen Forderungen nach Sexualerziehung.

So beschreibt dann das Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG) vom 27.7.1992 Sexualaufklärung „zum Zwecke der gesundheitlichen Vorsorge und der Vermeidung und Lösung von Schwangerschaftskonflikten“ als länderübergreifende öffentliche Aufgabe. Der Abschnitt 1 *Aufklärung, Verhütung, Familienplanung und Beratung*, §1 *Aufklärung* bildet auch aktuell die entscheidende gesetzliche Grundlage für schulische und außerschulische Sexualpädagogik. Seither ist die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) als zuständige Behörde unter Beteiligung der

7 Vgl. Schmidt / Sielert 2013, S. 32f.

8 Vgl. Weller 2013.

Länder und in Zusammenarbeit mit Vertreter*innen der Familienberatungseinrichtungen aller Träger verpflichtet, Konzepte zur Sexualaufklärung zu entwickeln und Materialien zu entwerfen, die unentgeltlich ausgegeben werden können. Im Rahmenkonzept zur Sexualaufklärung der BZgA heißt es:

„Sexualaufklärung muss gemäß der gesetzlichen Vorgabe umfassend angelegt sein und verschiedenste Alters- und Zielgruppen ansprechen. Sie muss demnach mehr sein als nur Wissensvermittlung über biologische Vorgänge und die Technik der Verhütung, sie muss emotional ansprechend sein und die vielfältigen Beziehungsaspekte, Lebensstile, Lebenssituationen und Werthaltungen berücksichtigen.“⁹

Im Ende 2011 erschienen Abschlussbericht des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch der Bundesregierung wird Sexuelle Bildung als Bestandteil der Prävention von sexueller Gewalt angesehen:

„Kinder und Jugendliche müssen [...] alters- und geschlechtsspezifisch informiert werden, welche Formen sexualisierter Gewalt es gibt, dass sie diese nicht hinzunehmen haben und welche Rechte ihnen zustehen. Ebenso wichtig ist es, Kindern dabei zu helfen, eine eigene sexuelle Identität zu entwickeln. Sie sollten ohne Scham über sexuelles Verhalten und sexuelle Bedürfnisse sprechen können,

ein reflektiertes Verhältnis zum eigenen Körper und Selbstwertgefühl entwickeln. Ein selbstbewusstes Kind kann leichter „Nein“ sagen; lässt sich weniger leicht einspinnen in ein Netz aus Zuwendung und Missbrauch.“¹⁰

Regelungen zur Sexualerziehung in Hamburger Bildungseinrichtungen

Themen und Aufgabenbereiche der Sexualerziehung in Kindertagesstätten sind durch die *Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen* im Bildungsbereich „Körper, Bewegung und Gesundheit“¹¹ beschrieben. Zudem sind Hamburger Kindertagesstätten verpflichtet, der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) Konzepte zum Schutz vor Gewalt und sexueller Ausbeutung vorzulegen, in denen laut *Leitfragen für die Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen* auch die Vorstellungen und Konzepte zur Sexualerziehung der jeweiligen Einrichtung benannt werden sollen.¹²

Die schulische Sexualerziehung ist in Hamburg vom Grundschulalter an verbindlich geregelt. Grundlage bilden hier die bereits genannten bundeslandspezifischen *Richtlinien zur Sexualerziehung* des Amtes für Schule Hamburg in der Ausführung von 1996¹³, die Aufgaben, Ziele und Aspekte zur Durchführung enthalten. Der § 6 des Hamburger Schulgesetzes benennt Sexualerziehung als ein Aufgabengebiet

9 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2016, S. 8.

10 Vgl. Bundesministerium der Justiz- / Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend / Bundesministerium für Bildung und Forschung 2011, S. 38.

11 Vgl. Freie und Hansestadt Hamburg 2012, S. 54ff.

12 Vgl. Freie und Hansestadt Hamburg o. J., S. 2.

13 Vgl. Freie und Hansestadt Hamburg – Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung 1996.

innerhalb der besonderen Bildungs- und Erziehungsaufgaben von Schulen.¹⁴

Den Hamburger Bildungsplänen aller Alters- und Schulstufen steht voran, dass „Sexualerziehung [...] eine Aufgabe von Elternhaus und Schule [ist]. Schulische Sexualerziehung knüpft an die Sexualerziehung des Elternhauses sowie der Kindertagesstätte an und ergänzt diese. Im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit wird den Eltern die Gelegenheit gegeben, ihre Erfahrungen und Vorstellungen in die schulische Arbeit einzubringen.“¹⁵

Themen der Sexualpädagogik als Aufhänger für Angriffe

In Diskussionen um Sexualpädagogik werden verschiedene Begriffe verwendet, um den pädagogischen Umgang mit Themen der Sexualität zu bezeichnen:

- *Sexualerziehung* wird in der sexualpädagogischen Diskussion nur noch selten verwendet, da der Begriff nahelegt, dass es sich um einen einseitigen Prozess handeln würde, in dem Erwachsene Kindern und Jugendlichen die Richtung weisen. In der heutigen Pädagogik wird ein Blick auf die Gegenseitigkeit der Lernsituation bevorzugt. Gleichzeitig beschreibt der Begriff die impliziten Annahmen, die Erwachsene gegenüber Kindern und Jugendlichen (oft unbewusst)

haben, wenn sie pädagogisch handeln, und die auch von gesellschaftlichen Annahmen beeinflusst sind.

- *Sexualaufklärung* beschreibt die (zum Beispiel schulische) Wissensvermittlung und Bereitstellung notwendiger Informationen für Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene.
- Bei der *Sexualpädagogik* handelt es sich um eine Teildisziplin der Pädagogik. Sie beschreibt die gezielte und professionelle Einflussnahme von Erwachsenen auf die Auseinandersetzung von Kindern und Jugendlichen mit Themen der Sexualität.
- Als jüngster Begriff bleibt die *Sexuelle Bildung* nicht auf Kindheit und Jugend beschränkt, sondern umfasst die Betrachtung der gesamten Lebensspanne. Sexualität wird hier nicht als punktuell zu Lernendes gedacht, sondern als ein Prozess lebenslanger Auseinandersetzung und Veränderung, der diversen Einflüssen ausgesetzt ist, von denen Sexualpädagogik nur ein Teilbereich ist.

Für die sexualpädagogische Arbeit in Bildungseinrichtungen spielen somit alle vier Aspekte eine Rolle: der persönlich empfundene und der institutionell oder gesellschaftlich vorgegebene Erziehungsauftrag, der

14 Eine Zusammenstellung der grundlegenden Informationen zur Regelung schulischer Sexualerziehung in Hamburg findet sich auf der Homepage des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) unter li.hamburg.de/sexualerziehung-bildungsplaene-schulgesetz/. Zuletzt abgerufen am 16.11.2018.

15 Vgl. z. B. Institut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI): Auszüge aus den Hamburger Bildungsplänen zur Sexualerziehung für die Grundschule. Abgerufen von li.hamburg.de/contentblob/4075234/14b189e-8be08f3387f4793bb-f64a570a/data/pdf-bildungsplaene-aufgabengebiete.pdf am 16.11.2018.

immer wieder im Verhältnis zur Zielgruppe reflektiert werden muss, die Vermittlung und Bereitstellung von Informationen, die professionelle Einflussnahme auf die Auseinandersetzung mit sexuellen Themen und die Ermöglichung sexueller Bildungsprozesse, die gleichzeitig die Grenzen sexualpädagogischer Einflussnahme aufzeigt.

Für die Sexualpädagogik spielen neben den in den vorhergehenden Abschnitten beschriebenen Rahmenbedingungen noch weitere eine wichtige Rolle. Die Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention 2008 und die sich daraus ergebende Aufgabe der Inklusion sowie der verstärkte Fokus auf Antidiskriminierung mit Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes 2006 und die Veränderung der Bevölkerung und damit auch der Kinder und Jugendlichen in Bildungseinrichtungen durch Migration haben auch innerhalb der Sexualpädagogik neue Fragestellungen aufgeworfen. Es wurde deutlich, dass sich sexualpädagogische Arbeit implizit an Menschen ausgerichtet hatte, die sich eindeutig als Mann oder Frau identifizieren, heterosexuell begehren, als nicht beeinträchtigt gelten und ohne Migrationserfahrung aufwachsen, und dass sie damit Gefahr lief, Menschen zu übersehen, die hiervon abweichen bzw. sich anders definieren. Neuere Bestrebungen und Konzepte bemühen sich, eine Sexualpädagogik zu befördern, die der Ermöglichung von Selbstbestimmung aus vielfältigen Ausgangslagen heraus gerecht wird

und dabei ein möglichst diskriminierungsarmes Vorgehen entwickelt.

Sexualpädagogisches Handeln ist demnach vielgestaltig: Neben der Entwicklung und regelmäßigen Überprüfung der professionellen Haltung auf Seiten der pädagogisch Tätigen, die ihrerseits mit einer eigenen sexuellen Entwicklungsgeschichte in den pädagogischen Kontakt treten, geht es zum Beispiel um die Gestaltung der Wissensvermittlung (die etwa bei der Auswahl geeigneter Bücher beginnt), die Entscheidung über altersangemessene pädagogische Interventionen und die immer wieder im Verhältnis zur Zielgruppe auszuhandelnde Gestaltung der Lernumgebung.

Sexualpädagogik umfasst eine Vielzahl von Themen, die in der Begleitung des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen bedeutsam sind.¹⁶ Im Folgenden werden die vier Themen der fachlichen Auseinandersetzung dargestellt, die für die eingangs skizzierten Angriffe auf Sexualpädagogik zentral waren und es noch immer sind. Es soll dabei nicht darum gehen, den Angriffen Gegenargumente gegenüberzustellen. Vielmehr soll aufgezeigt werden, dass die Angriffe Diskurse aufrufen, mit denen sich die sexualpädagogische Theorie und Praxis seit langer Zeit differenziert beschäftigt. Somit soll Leser*innen Argumentationssicherheit verschafft werden, sollten sie bei sexualpädagogischen Vorhaben mit Angriffen konfrontiert werden.

¹⁶ Eine Einführung in die Sexualpädagogik bzw. Sexuelle Bildung bieten z. B. Schmidt / Sielert 2013 und Sielert 2015.

Zwischen Schutzauftrag und Förderung von Selbstbestimmung

In Forschung und pädagogischer Praxis werden regelhaft sexuelle Ausdrucksformen und Entwicklungsthemen beschrieben, die bei Kindern und Jugendlichen auftreten. Bei Kindern können zum Beispiel ein Interesse am eigenen Körper oder dem anderer (Neugierverhalten), verschiedene Formen des Nachspielens eigener Erfahrungen (etwa Pflegehandlungen) oder von bei Erwachsenen Beobachtetem (etwa „schwanger sein“), Selbstberührung oder auch -befriedigung, Geschlechterthemen (zum Beispiel „Vater-Mutter-Kind-Spiel“), Verliebtsein oder die Verwendung sexueller Sprache beobachtet werden. In Vorpubertät und Pubertät setzen sich einige der frühen Entwicklungsthemen fort, während auch neue hinzukommen. Dies sind zum Beispiel die körperlichen Veränderungen in der Pubertät, aber auch gesellschaftliche Bilder von Attraktivität, die Auseinandersetzung mit und das Ausfüllen von Geschlechterrollen, Fragen des eigenen Begehrens, der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität. Auch die Beziehungen zu Gleichaltrigen und Erwachsenen erhalten eine neue Färbung.

Die sexualpädagogische Begleitung von Kindern und Jugendlichen dreht sich um die Frage, wie sexuelle Selbstbestimmung ermöglicht und gleichzeitig geschützt werden kann. Für pädagogisch Tätige heißt dies, auszuloten, was gefördert werden sollte, was laufengelassen werden kann und wann ein Eingrei-

fen nötig ist. Eng damit verknüpft ist die Frage, was als „normal“ angesehen wird.

Dies ist keine einfach zu beantwortende Frage. So kann bei Jugendlichen beobachtet werden, dass sie im Rahmen ihrer Aneignung des Erwachsenenlebens Grenzen überschreiten, deren Überschreitung ihnen eigentlich verboten ist, etwa durch Jugendschutzaltersgrenzen. Pädagogisch ausschließlich auf das Schutzalter zu beharren, würde jedoch bedeuten, Jugendliche mit ihren Erlebnissen alleinzulassen, zumal es nicht selten vorkommt, dass Jugendliche gerade in diesen Bereichen Unterstützung brauchen. Pädagogisch professionell zu handeln, hieße somit, im Einzelfall eine gute Einschätzung treffen zu können, um auf Ausdrucksformen zu reagieren, die darauf hinweisen, dass Unterstützung oder Schutz benötigt wird.

Aufgrund des gesellschaftspolitischen Auftrags zur Umsetzung von Inklusion und Antidiskriminierung musste die bisherige sexualpädagogische Arbeit, wie oben beschrieben, auf Leerstellen überprüft werden. Neben dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor konkreter Diskriminierung geht es (sexual-)pädagogisch auch darum, ein Aufwachsen zu begleiten, das auch indirekter Diskriminierung weniger ausgesetzt ist. Es reicht hierfür nicht, unangenehme Situationen zu verhindern. Vielmehr brauchen Menschen, die von dem abweichen, was als Norm angenommen wird, spezifische Unterstützungsangebote. So konnte zum

Inklusion bedeutet, nicht nur Offenheit für Menschen zu zeigen, die einen von der Mehrheit abweichenden Lebensweg gehen, sondern aktiv Maßnahmen zu ergreifen, die Benachteiligungen ausgleichen und Gleichberechtigung ermöglichen.

Beispiel in Befragungen von Menschen, die sich später als homosexuell bezeichneten, herausgearbeitet werden, was ihnen Aufwachsen und Selbstfindung erschwert hat: Neben Diskriminierungserfahrungen, etwa im Schulalltag, war das auch die Erfahrung, dass Homosexualität von Per-

sonen ihres Umfeldes weitestgehend nicht thematisiert wurde und in Büchern und Materialien fast nicht vorkam.¹⁷ Inklusion bedeutet, nicht nur Offenheit für Menschen zu zeigen, die einen von der Mehrheit abweichenden Lebensweg gehen, sondern aktiv Maßnahmen zu ergreifen, die Benachteiligungen ausgleichen und Gleichberechtigung ermöglichen.

Anders als durch den Diskurs zur „Frühsexualisierung“ unterstellt, herrscht in sexualpädagogischen Fachkreisen heute weitgehend Einigkeit darüber, dass Sexualität weder tabuisiert noch überbetont werden darf. Vielmehr geht es um die Begleitung von Menschen auf dem Weg zu einer möglichst selbstbestimmten Sexualität, wissend, dass Selbstbestimmung erst erlernt und gefördert werden muss. Hierbei ist es für sexualpädagogisch Tätige wichtig, sich bewusst zu machen, dass Pädagogik und Selbstbe-

¹⁷ Vgl. z. B. Bittner / Göbel 2013; Klocke 2012; Krell / Oldemeier 2015; Krell / Oldemeier 2017.

stimmung auch einen Widerspruch bilden, in dessen Spannungsfeld die Arbeit sowie die eigene pädagogische Rolle reflektiert werden müssen. Dies umfasst auch den sorgsamsten Umgang mit individuellen Schamgrenzen, die Reflexion der eigenen sexuellen Biographie sowie die Auslotung von Nähe und Distanz im pädagogischen Kontakt.¹⁸

Sexuelle Gewalt¹⁹

Es ist ein Verdienst der Frauenbewegung, dass Sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen in den 1980er Jahren in den Blick genommen wurde. Frauenberatungseinrichtungen haben die entsprechende Arbeit gegen großen Widerstand und häufig mit geringen finanziellen Ressourcen vorangebracht. Doch erst seit 2010 wird die Aufarbeitung und Prävention sexueller Gewalt als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ernst genommen. Anlass war die Anerkennung diverser Fälle von sexueller Gewalt im Rahmen von Kirche sowie in der reformpädagogisch orientierten Odenwaldschule. Die deutsche Bundesregierung gründete daraufhin die Arbeitsgruppe „Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“. Der außerfamiliäre und den Betroffenen unbekannt, „Fremdtäter“ hat eine lange mediale und wissenschaftliche Tradition – der Frauenbewegung gelang es, den Blick auf Sexuelle Gewalt, die innerfamiliär bzw. aus dem nahen Umfeld der Betroffenen heraus ausgeübt wird, im fachlichen und

öffentlichen Diskurs zu verankern. Seit 2010 konnte zudem herausgearbeitet werden, dass hierarchische und intransparente Strukturen in Institutionen – wie sie potentiell auch in Bildungseinrichtungen jeder Couleur zu finden sind – Sexuelle Gewalt durch Mitarbeiter*innen zumindest erleichtern.

Geschichtlich betrachtet standen die Bereiche Sexualpädagogik und Prävention sexueller Gewalt / sexuellen Missbrauchs²⁰ vornehmlich als getrennte Arbeits- und Aufgabenbereiche nebeneinander. Während in der Sexualpädagogik der Fokus eher auf die Ermöglichung lustvoller und selbstbestimmter Sexualität gelegt wurde, richtete er sich bei der Prävention sexueller Gewalt eher auf Situationen, in denen die sexuelle Selbstbestimmung verletzt wird. Fachliche Differenzen wurden zum Teil nicht mit-, sondern gegeneinander ausgetragen, so dass auch für die aktuelle Situation von einem „Spannungsfeld zwischen sexualitätsbejahenden und präventiven Lernzielen“²¹ gesprochen werden kann. In den vergangenen Jahren ist eine allmähliche fachliche Annäherung zu beobachten. In sexualpädagogischen Aufgabefeldern werden die Themen sexuelle Grenzverletzungen und Sexuelle Gewalt vermehrt berücksichtigt und Fachleute zur Prävention sexueller Gewalt benennen Sexualpädagogik als wirksamen Teil von Prävention.

Ausgehend vom Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch stellte das Bundesministerium für Bildung

- ¹⁸ Vgl. z. B. Henningsen 2016.
¹⁹ Der Begriff Sexuelle Gewalt wird hier in Anlehnung an Rolf Löchel verwendet, der das Spektrum von sexualisierter Gewalt bis hin zu gewaltsamer Sexualität bezeichnet. Vgl. Löchel 2009.
²⁰ Sexueller Missbrauch ist der geläufigste Begriff, aber gleichzeitig auch ein rechtlich spezifischer, vgl. StGB § 176a.
²¹ Wazlawik et al. 2017.

und Forschung (BMBF) Mittel für weitere Forschung im Themenfeld Sexuelle Gewalt und Sexuelle Bildung zur Verfügung.²² Im Rahmen des Runden Tisches fiel der Blick vorrangig auf die Betroffenen von sexueller Gewalt. Darüber hinaus wurde jedoch auch die Rolle der pädagogischen Fachkräfte in die Reflexion miteinbezogen, die ebenfalls emotionale und sexuelle Wesen sind. Es sind nicht nur die Kinder und Jugendlichen, die sich mit sexuellen Themen auseinandersetzen und sich an die sie Begleitenden wenden: Auch die pädagogisch Tätigen stehen mitsamt ihrer sexuellen Sozialisation und ihrer aktuellen Verfasstheit in Bezug auf ihre Sexualität in Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen.²³ So kennen auch die pädagogisch Tätigen Themen, die ihnen grundsätzlich oder aus aktuellem Anlass leichter oder schwerer fallen, und haben Bedürfnisse, die sie, bleiben sie unreflektiert, ungewollt in die pädagogische Beziehung mit einfließen lassen könnten. Gerade die Beziehungsdimension pädagogischer Arbeit stellt eine große Herausforderung für pädagogisch Tätige dar.

Vor diesem Hintergrund werden in pädagogischen Einrichtungen zunehmend Schutzkonzepte entwickelt, die darin unterstützen sollen, sexuellen und Machtmissbrauch zu verhindern. Neben Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Gewalt treten dabei auch Fragen nach einer professionellen sexualpädagogischen Begleitung in den Blick.

Exkurs: Pädophilie

Der folgende Exkurs vertieft einen Aspekt von sexueller Gewalt, der hier gesondert betrachtet wird, da er für die Angriffe auf Sexualpädagogik eine besondere Bedeutung hat. Das Thema Pädophilie nimmt in der öffentlichen und fachlichen Betrachtung von sexueller Gewalt einen besonderen Platz ein. Von (extrem) rechter und religiös-konservativer Seite wird es mitunter direkt mit Sexualpädagogik verknüpft.²⁴ In der sexualpädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu gewaltpräventiven Themen wird Pädophilie hingegen für sich genommen nicht eigens thematisiert. Es beschäftigt eher Pädagog*innen, wobei neben Fragen nach der eigenen pädagogischen Rolle vor allem rechtliche und sexualmedizinische Thematiken im Vordergrund stehen. Doch kann das Thema Pädophilie bei sexualpädagogisch tätigen Pädagog*innen zu großen Verunsicherungen führen. In der medialen Darstellung findet sich Pädophilie häufig in Verbindung mit sexuellem Kindesmissbrauch, was nachvollziehbarerweise starke Gefühle von Ablehnung hervorruft. Aus pädagogischer Sicht schließt das Thema Pädophilie direkt an Diskussionen und Sorgen in Bezug auf das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen und das Kindeswohl bzw. dessen Gefährdung an.

Die sogenannte *sexuelle Revolution* der 1960er und 1970er Jahre umfasste unter anderem den Kampf gegen Prüderie und Doppelmoral, die Anerkennung der (lustvollen) Sexualität von Frauen, die Legitimation

22 Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2016.

23 Vgl. Henningsen 2016.

24 Vgl. z. B. Kämpf 2017; Schmincke 2018.

von außerehelichem Sex, den Kampf für die Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe sowie für die Anerkennung von Homosexualität als gleichberechtigte Lebens- und Liebesform. Letzteres ging in der BRD mit den Bemühungen um die Abschaffung des § 175 einher, der zu diesem Zeitpunkt sexuelle Handlungen zwischen Personen männlichen Geschlechts generell unter Strafe stellte. Sexualität wurde in dieser Zeit in neuer Weise ein Feld öffentlicher und politischer Auseinandersetzungen.²⁵ Dies hatte auch Auswirkungen auf den Umgang mit sexualitätsbezogenen Themen in der Pädagogik.²⁶

Die bis dahin vornehmlich in psychoanalytischen und sexualwissenschaftlichen Kontexten diskutierte Erkenntnis, dass Sexualität nicht erst mit der Pubertät erwacht, sondern dass der Mensch vielmehr von Geburt an auch ein sexuelles Wesen ist, fand nun Einzug in eine breitere Öffentlichkeit. Dies machten sich Pädophilen-Verbände zunutze, die im Zuge der Strafrechtsreformen bezüglich des § 175 und der Senkung der Schutzaltersgrenzen²⁷ auch die Straffreiheit von sexuellen Kontakten zwischen Kindern und Erwachsenen forderten, fußend auf dem Argument einer angeblichen Gleichartigkeit von kindlicher und erwachsener Sexualität.²⁸ Die meisten der oben beschriebenen Forderungen, die von der sogenannten sexuellen Revolution ausgingen, gelten heute als fortschrittlich. Die Forderung der Straffreiheit von sexuellen Kontakten zwischen Kindern und Erwachsenen,

25 Vgl. Donait 2016, S. 137ff.

26 Vgl. Baader et al. 2017; Schmidt et al. 2017, besonders S. 32ff.

27 Bereits 1969 wurde das grundsätzliche Verbot sexueller Handlungen zwischen Personen männlichen Geschlechts auf unter 21-Jährige beschränkt, 1975 dann auf unter 18-Jährige. Im November 1973 wurde der § 175 novelliert. Im Rahmen einer umfassenden Strafrechtsreform wurde der Abschnitt „Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit“ im StGB in „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ umbenannt. Er stellte nunmehr den sexuellen Kontakt zu Jungen unter 18 und Mädchen unter 14 Jahren unter Strafe. Das Gesetz trat zum 1. Januar 1975 in Kraft. Erst 1994 wurde der § 175 ersatzlos aufgehoben und die Schutzaltersgrenzen wurden geschlechtlich angeglichen. Vgl. Barabas 1998, hier besonders S. 22ff.

28 Vgl. Sielert 2016, S. 25.

29 Bei Betrachtung aus heutiger Perspektive ist zu bedenken, dass der Fokus der Debatte ein anderer war: „In der Diskussion [...] wird [...] häufig nicht differenziert zwischen Sexualität mit Kindern und Sexualität mit Jugendlichen, sondern es wird beides gemeinsam verhandelt, da der 1973 reformierte §175 StGB homosexuelle Handlungen von erwachsenen Männern mit Minderjährigen (unter 18 Jahren) generell unter Strafe stellt.“ Karliczek et al. 2016a, S. 14.

30 In den letzten Jahren wurden diverse Studien über die damaligen Auseinandersetzungen und den Einfluss von Pädosexualität begünstigenden Argumentationen erstellt. Die Ergebnisse können hier nicht im Einzelnen vorgestellt werden, die meisten Studien sind aber kostenlos zugänglich. Vgl. z. B. Göttinger Institut für Demokratieforschung 2015; Göttinger Institut für Demokratieforschung 2016; Baader et al. 2017; Karliczek et al. 2016a; Karliczek et al. 2016b; Walter et al. 2014.

die nicht nur aus den Reihen von Pädophilen-Verbänden heraus erhoben wurde, ist aus heutiger Sicht schwer nachzuvollziehen.²⁹ Eine Aufarbeitung hat in den jeweiligen Professionen in den letzten Jahren begonnen, ist aber noch nicht abgeschlossen.³⁰

Die Auswirkungen der Strafrechtsreformen sollen an einem Beispiel kurz erläutert werden. Wenn sich heute ein männlicher 16-jähriger Jugendlicher und ein 25-jähriger Mann ineinander verlieben und ein sexuelles Verhältnis miteinander eingehen, kann es zwar sein, dass das Umfeld beider Vorbehalte hat und äußert. Wenn der Jugendliche jedoch als reif genug angesehen wird, um die Beziehung gleichberechtigt zu führen – und für 16-Jährige geht das Recht heutzutage davon aus –, und die Beziehung keine Abhängigkeiten aufweist, die über die auch der üblichen Beziehungsgestaltung innewohnenden hinausgehen, ist ein solches Verhältnis nicht strafbar. Dies wäre vor 1994 und vor allem vor 1975 rechtlich anders bewertet worden. Der 25-jährige Mann hätte sich damals einer Straftat schuldig gemacht.

Neben rechtlichen Neuregelungen gibt es heutzutage auch eine veränderte sexualmedizinische Sicht auf Pädophilie. So wird sich heute zum Beispiel dafür eingesetzt, dass Pädophilie von Pädosexualität unterschieden wird. Während der Begriff Pädophilie für „Personen, die sexuell ausschließlich oder überwiegend auf vorpubertäre Kinder ausgerichtet sind“,³¹

verwendet wird, bezeichnet Pädosexualität die „sexuelle Verhaltensäußerung“,³² welche rechtlich eine Sexualstraftat kennzeichnet. Diese Unterscheidung ist wichtig, denn „[d]en vorliegenden Daten zufolge sind ungefähr 40 Prozent der Taten sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen auf einen pädophilen Motivationshintergrund zurückzuführen“³³. Das heißt: „Nicht jeder Pädophile begeht sexuellen Kindesmissbrauch und nicht jeder Sexualstraftäter ist pädophil.“³⁴ Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass Menschen nicht bewusst entscheiden können, ob sie sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen³⁵, ebenso wenig wie sich Menschen aussuchen können, ob sie heterosexuell begehren oder nicht. Warum dies so ist, „ist dabei wissenschaftlich noch weitgehend ungeklärt“.³⁶

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Das heutige Recht verbietet und bestraft jegliche sexuelle Handlung an und vor Kindern sowie jegliche sexuelle Darstellung mit Kindern (und Jugendlichen). Auch genießen Menschen jeden Alters, die sich in Abhängigkeitsverhältnissen befinden, besonderen rechtlichen Schutz. Ob aus einer pädophilen Motivation heraus gehandelt wird oder nicht, ist bei der rechtlichen Bewertung, ob sexuelle Gewalt vorliegt, nicht entscheidend. Sexualmedizinisch ist diese Frage jedoch von Bedeutung, da sich Sexualmedizin damit beschäftigt, wie im Vorwege verhindert werden kann, dass Menschen sexuelle Straftaten begehen, was po-

tentielle Opfer schützen soll. Damit Menschen, die sexuell auf Kinder ausgerichtet sind, niemals oder nicht wieder straffällig werden, wurde zum Beispiel 2005 das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“³⁷ gegründet, das diesen Menschen therapeutische Hilfe anbietet.

Mit dem gesetzlichen Auftrag zur Inklusion und Antidiskriminierung ist, wie bereits beschrieben, auch in der Sexualpädagogik eine Debatte um eine »Sexualpädagogik der Vielfalt« entstanden.

Für die Sexualpädagogik ist von Bedeutung, dass die oben beschriebene Debatte um Schutzaltersgrenzen und ihre Aufhebung beziehungsweise Verschiebung auch in ihrem Rahmen geführt wurde. Keine der heute sexualpädagogisch arbeitenden Institutionen vertritt die Position, dass sexuelle Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen straffrei sein sollten oder gar harmlos wären. Im Gegenteil wurde sich von dieser Position explizit abgegrenzt.³⁸ Doch leiten sich aus dem heutigen Wissen über Pädophilie und Pädosexualität auch Fragen für die Sexualpädagogik ab: Wie können Jugendliche unterstützt werden, damit sie einer etwaigen Ausrichtung nicht nachgehen? Wie kann Sexualpädagogik die Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken, so dass diese sich gegen jegliche Form von sexueller Gewalt besser wehren, schneller davon berichten und somit Hilfe finden können? Aber vor allem: Wie können die Rechte von Kin-

31 Ahlers et al. 2005, S. 145.

32 Ebenda.

33 Netzwerk „Kein Täter werden“ 2018b.

34 Ebenda.

35 Beier et al. 2015, S. 132.

36 Ebenda.

37 Netzwerk „Kein Täter werden“ 2018a.

38 Vgl. z. B. die Erläuterungen zur Sexualpädagogik / Sexuellen Bildung der Gesellschaft für Sexualpädagogik 2015.

Es gibt verschiedene Lösungsansätze, die versuchen, den fließenden Übergängen zwischen den Geschlechtern besser Rechnung zu tragen, und doch bleibt das Beschriebene ein Dilemma sexualpädagogischer Arbeit.

dern und Jugendlichen gestärkt werden und wie kann die Machtausübung von Erwachsenen, Fürsorgeberechtigten und Pädagog*innen sowie den Institutionen, in denen diese arbeiten, so beschränkt werden, dass sexuelle Gewalt besser verhindert werden kann?

Sexuelle, geschlechtliche und amouröse³⁹ Vielfalt

Mit dem gesetzlichen Auftrag zur Inklusion und Antidiskriminierung ist, wie bereits beschrieben, auch in der Sexualpädagogik eine Debatte um eine „Sexualpädagogik der Vielfalt“ entstanden. Wie können Methoden und Materialien so verändert werden, dass sich Kinder und Jugendliche, die sich in Teilen ihrer sexuellen Entwicklung von der Mehrheit ihrer Altersgruppe unterscheiden, in ihnen wiederfinden? Wie können Rahmenbedingungen aussehen, unter denen so wenige wie möglich ausgeschlossen werden und die pädagogische Arbeit möglichst diskriminierungssensibel gestaltet werden kann? Wie lässt sich diese Herausforderung bewältigen, wenn einerseits bekannt ist, dass sich spätestens im Jugendalter in vielen Gruppen, mit denen sexualpädagogisch gearbeitet wird, Jugendliche finden, die sich nicht hetero-

39 Katharina Debus schlägt ergänzend den Begriff der amourösen Vielfalt vor, um u. a. deutlich zu machen, dass auch Beziehungsformen in vielfältiger Weise gelebt und verstanden werden können. Vgl. Debus 2017, S. 82of.

sexuell oder cisgeschlechtlich⁴⁰ verstehen, ihre Fragen aber nicht öffentlich äußern?⁴¹

Um es an einem Beispiel mit cisgeschlechtlichen Vorannahmen zu verdeutlichen: In der sexualpädagogischen Praxis mit pubertierenden Jugendlichengruppen ist es ein Standard, die Gruppe zumindest zeitweilig in Mädchen und Jungen aufzuteilen. Die Frage, die sich an diese Praxis anschließt, lautet: Wie ist mit denjenigen umzugehen, die sich keiner der Gruppen zuordnen mögen oder können? Oder anders formuliert: Diskriminiert nicht schon die Setzung der geschlechtshomogenen Gruppen jene, die einen anderen Weg gewählt haben? Reproduziert nicht gerade die Praxis der geschlechtergetrennten Arbeit die Geschlechterstereotype? Gleichzeitig spricht einiges für diese Praxis. Die meisten Jugendlichen gucken eher verständnislos, wenn sie in einer Phase mit sexueller Vielfalt konfrontiert werden, in der sie sich gerade, zum Beispiel pubertätsbedingt, um sexuelle Eindeutigkeit bemühen. Und sie genießen den Raum, in dem sie ohne das andere Geschlecht ruhiger sprechen können. Es gibt verschiedene Lösungsansätze, die versuchen, den fließenden Übergängen zwischen den Geschlechtern besser Rechnung zu tragen, und doch bleibt das Beschriebene ein Dilemma sexualpädagogischer Arbeit. Einerseits stellen Jugendliche Jungen- bzw. Mädchenfragen, andererseits können diese Fragen ja bereits Ausdruck einer einengenden Sozialisation sein. Es handelt sich an dieser Stelle um

die Neuauflage der alten (sexual-)pädagogischen Diskussion darum, die Zielgruppe dort abzuholen, wo sie steht, und gleichzeitig pädagogische Impulse zu setzen, auch wenn diese nicht direkt gefordert werden.

Es wird auch zukünftig ein Thema sexualpädagogischer Angebote bleiben, wie mit den vielfältigen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen umzugehen ist und wie die Arbeit diesen gerecht werden kann. Es ist jedoch auch keine Sexualpädagogik mehr denkbar, die gesellschaftliche Veränderungen ignoriert, etwa dass homosexuelle Erziehungsberechtigte zunehmend stärker sichtbar werden oder Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen existieren. In diesem Sinne sind das in der medialen Debatte 2014 vielfach diskutierte Methodenkompendium *Sexualpädagogik der Vielfalt*⁴² oder die Arbeiten der Bildungsinitiative Queerformat,⁴³ darunter die 2018 erschienene und unmittelbar nach ihrer Veröffentlichung medial angegriffene Handreichung für den Kindergartenbereich *Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter* und *Sophie heißt jetzt Ben*, als erste wegberaubende Versuche zu verstehen, die Sexualpädagogik um Aspekte zu erweitern, die bisher vernachlässigt wurden. ◆

40 Als cisgeschlechtlich werden Menschen bezeichnet, „die eine Übereinstimmung von biologischem und psychischem Geschlecht erleben“ Nordt / Kugler 2012a, S 86.

41 Debus S. 817.

42 Tuider et al. 2012.

43 Nordt / Kugler 2012a; Nordt / Kugler 2012b; Nordt / Kugler 2018.

ZUR IMPLIZITEN (UND MANCHMAL AUCH EXPLIZITEN) BEDEUTUNG DER ANGRIFFE AUF EINE »SEXUALPÄDAGOGIK DER VIELFALT«

Im Folgenden soll näher auf die mediale Debatte um Sexuaufklärung im Kindesalter – dort häufig als „Frühsexualisierung“ betitelt – und die Angriffe auf das Methodenkompendium *Sexualpädagogik der Vielfalt* eingegangen werden. In den unterschiedlichsten sich als kritisch gegenüber der Sexualpädagogik verstehenden Beiträgen finden sich Argumentationen, die als Teil eines größeren Diskurses betrachtet werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den meisten (Text-, aber auch audio-visuellen) Veröffentlichungen nur einzelne Aspekte des Diskurses benannt werden. Die Gesamtheit der im Folgenden aufgezeigten Argumentation findet sich lediglich in Beiträgen extrem rechter oder solcher Kreise, die sich selbst als der Neuen Rechten zugehörig verstehen. Jedoch laufen Autor*innen, die sich einzelner Aspekte dieser Argumentation bedienen, Gefahr, auch die weiteren Aspekte des Diskurses salonfähig zu machen.

Den ersten Aspekt bildet der Vorwurf der „Frühsexualisierung“ von Kindern durch sexualpädagogische Angebote in Kindergarten und Schule. Obwohl meistens von Kindern die Rede ist, wird jede Sexualität ausschließlich in Ausdrucksformen erwachsener Sexualität beschrieben. Dem liegt die Vorstellung zugrunde, dass Sexualität Erwachsenen vorbehalten sei, während Kindern sexuelle Entwicklung sowie Interesse an sexuellen Themen im Allgemeinen abgesprochen werden. Darüber hinaus wird der Sexualpädagogik vor diesem Hintergrund unterstellt, sie trage Ausdrucksformen der Erwachsenensexualität gegen den Willen der Kinder an diese heran. Wenn Sexualität als Erwachsenen vorbehalten gefasst wird, können sexualpädagogische Angebote nur Erwachsenensexualität beinhalten. Die Behauptung, Sexualpädagogik laufe Wille und Interessen der Kinder zuwider, führt dazu, dass Sexualpädagogik als „Sexualisierung“ bezeichnet wird. Ist von „Frühsexualisierung“ die Rede, wird das „reine, unschuldige“ Kind⁴⁴ vorausgesetzt,

das durch sexualpädagogische Angebote mit erwachsener Sexualität „konfrontiert“ werde.

Nachdem Kindern jegliche sexuelle Ausdrucksform abgesprochen wurde, wird als zweiter Aspekt die Sexualität der Erwachsenen in den Blick genommen. Erwachsenensexualität wird dabei unterteilt: Auf der einen Seite wird die als „natürlich“ bezeichnete Sexualität innerhalb der heterosexuellen Ehe verortet, die dem Zweck der Fortpflanzung diene. Auf der anderen Seite finden sich diejenigen wieder, deren Sexualität sich im Spektrum der „Vielfalt“ bewegt. Nun geht kaum eine der Veröffentlichungen so weit, Erwachsenen nicht auch eine von der kurz zuvor definierten Natürlichkeit abweichende Form der Sexualität zuzugestehen, die dann zu „dulden“, wenn auch nicht zu akzeptieren sei. Jedoch sollten Kinder von anderen als heterosexuellen und ehegebundenen Formen der Sexualität ferngehalten werden und „Kind sein dürfen“.⁴⁵ Begleitend wird auf eine „Sexualpädagogik der Vielfalt“ Bezug genommen: Der Sexualpädagogik im Allgemeinen wird unterstellt, ausschließlich eine „Sexualpädagogik der Vielfalt“ zu vertreten, die wiederum mit allen Formen der Gestaltung von Beziehungs- und Sexualleben gleichgesetzt wird, die der Natürlichkeitsvorstellung der Autor*innen widersprechen. So wird eine sich mit Sexualität beschäftigende Pädagogik mitunter zur sexuellen Orientierung oder zur Beziehungsform bzw. die pädagogisch Tätigen werden zu Aktivist*innen ebendieser stilisiert. Die

Argumentation bleibt jedoch nicht dabei stehen, das pädagogische Anliegen eines diskriminierungsärmeren Aufwachsens zurückzuweisen. In einer Verkehren der gesellschaftlichen Realität wird behauptet, dass vielfältige Lebensformen gesellschaftlich dominant seien und die Abschaffung der heterosexuellen Ehe zum Ziel hätten. Wenn also die „Sexualpädagogik der Vielfalt“ kritisch ins Feld geführt wird, geht es zu meist darum, eine weit verbreitete Form, Sexualität zu leben, zu bevorzugen und zu überhöhen – die heterosexuelle Ehe.

In einem dritten Aspekt wird Homosexualität, insbesondere der männlichen, eine besondere Rolle zugesprochen. Zum einen entspricht Homosexualität nicht der Vorstellung, der Zweck von Sexualität liege in der heterosexuellen körperlich initiierten Fortpflanzung. Außerdem wird das wissenschaftlich widerlegte Vorurteil herangezogen, Homosexualität entstehe, indem Kinder bzw. Jugendliche von Erwachsenen zu ihr ‚verführt‘ würden, wohingegen sie nicht entstünde, wenn Kinder und Jugendliche von homosexuellen Menschen ferngehalten würden. Mitunter findet sich gar die Vorstellung, Homosexualität sei ‚heilbar‘.⁴⁶ Darauf aufbauend wird der männlichen Homosexualität zusätzlich das Anliegen der Pädophilie unterstellt. Im Exkurs über Pädophilie wurde gezeigt, dass die Verbindung von Sexualpädagogik und Pädophilie auf eine Debatte verweist, die vornehmlich in den 1960er und 1970er Jahren geführt wurde. Im Zuge der

44 Vgl. Schmincke 2017.

45 Berliner Fraktion der CDU 2018.

46 Vgl. Rauchfleisch 2011.

Kämpfe um die Abschaffung des § 175 wurden auch die Schutzaltersgrenzen diskutiert. Da der § 175 noch bis 1994 männliche Homosexualität gegenüber anderen Formen der Sexualität diskriminierte, verwundert es nicht, dass insbesondere Homosexuellenverbände auf dessen Änderung drangen. Dass sich diesen Forderungen auch Pädophilen-Verbände anschlossen, ziehen Gegner*innen einer „Sexualpädagogik der Vielfalt“ in aktuellen Diskursen zur Gleichsetzung von Pädophilie, Homosexualität und einer „Sexualpädagogik der Vielfalt“ heran. Auch die heute in der Sexualmedizin gängige Unterscheidung zwischen Pädophilie und Pädosexualität wird ignoriert, so dass mit der Bezeichnung Pädophilie immer der Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs im Raum steht.

Kindern und Jugendlichen ihre spezifischen Ausdrucksformen von Sexualität abzusprechen, heißt, sie in ihrer Entwicklung und mit den Erfahrungen, die sie mit der Erwachsenenwelt machen, alleinzulassen.

Von hier werden Rückschlüsse auf die ersten beiden Aspekte gezogen: Sexualpädagogisch Arbeitende werden zu Homosexuellen, deren Ziel es ist, Kinder zu „sexualisieren“. Auf die Spitze getrieben bedeutet

dies: Sexualpädagogische Angebote haben sexuellen Missbrauch zum Ziel. Diese Aussage wird kaum direkt vertreten. Meist wird durch diverse implizit miteinander verknüpfte Aussagen zur sexualpädagogischen Arbeit ein Bild erzeugt, das diesen Schluss nahelegt.

Als Gegenbild werden als Ideal gelungener Sexualität und Sexualaufklärung die leiblichen Eltern der heterosexuellen Familie herausgestellt. Ergänzt durch die Behauptung der Überlegenheit des Mannes gegenüber der Frau und der von Weißen gegenüber Nichtweißen entsteht die Figur, die in diesem Diskurs die Deutungshoheit haben soll: der heterosexuelle weiße Mann.

Autor*innen, die so argumentieren, geben mitunter vor, sich dem Kinderschutz und der Verhinderung von sexuellem Missbrauch besonders verpflichtet zu fühlen, womit sie bei pädagogisch Tätigen auf offene Ohren und ein gemeinsames Interesse stoßen. Ausgehend von Annahmen, denen lediglich Ausdrucksformen von Erwachsenensexualität zugrunde liegen, wird die für die sexualpädagogische Arbeit zentrale Frage nach der Ermöglichung von weitestgehender Selbstbestimmung bei gleichzeitigem Schutz argumentativ ausschließlich in Richtung des vermeintlichen Schutzes aufgelöst. So sollen Kinder am besten gleich ganz vor Sexualität geschützt werden, vor allem vor der eigenen kindlichen. Einem Kind, dem jegliches Interesse an und jegliche Ausdrucksform von

Sexualität abgesprochen wird, brauchen auch keine sexuellen Rechte eingeräumt werden. So verwundert es nicht, dass in den Veröffentlichungen zwar häufig das Elternrecht auf Erziehung beschworen wird, die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention aber nicht gefordert wird.

Aus der Forschung zu sexuellem Missbrauch an Kindern ist bekannt, dass ein Großteil der Sexualstraftaten von Personen aus dem nahen Umfeld der Betroffenen begangen werden, dass deutlich mehr Männer diese Taten begehen und dass in Institutionen und Einrichtungen, die besonders hierarchisch und intransparent organisiert sind, das Vorkommen von sexuellem Missbrauch begünstigt wird.⁴⁷ Es ist interessant zu beobachten, dass sich die Autor*innen aus dem Feld der Angriffe auf Sexualpädagogik (der Vielfalt) in keinem Artikel mit Maßnahmen zur Prävention sexueller Gewalt aus dem Nahfeld beschäftigen. Sexuelle Gewalt wird lediglich bei anderen verortet.

Die den Angriffen auf Sexualpädagogik implizite Sicht verleugnet nicht nur den Stand der Theorie und Praxis der sexualpädagogischen Arbeit. Sie negiert auch die Erkenntnisse der Forschung zu sexueller Gewalt und ihre langjährige Umsetzung in der pädagogischen und beraterischen Gewaltprävention. Kindern und Jugendlichen ihre spezifischen Ausdrucksformen von Sexualität abzusprechen, heißt, sie in ihrer Entwicklung und

mit den Erfahrungen, die sie mit der Erwachsenenwelt machen, alleinzulassen. In einer Metaanalyse wissenschaftlicher Arbeiten weisen Gegenfurtner und Gebhardt nach, dass die „Sorgen“ (extrem) rechter und religiös-konservativer Autor*innen unbegründet sind. Weder regt Sexuelle Bildung früher zur Ausführung sexueller Handlungen an – eher im Gegenteil – noch gibt es Hinweise darauf, dass die Beschäftigung mit sexueller Vielfalt die spätere sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentitätsentwicklung beeinflusst.⁴⁸ ◆

47 Zur umfangreichen Forschungsliteratur zum Thema sexueller Missbrauch siehe beauftragter-missbrauch.de/presse-service/literatur-und-medien/#sm1-3. Zuletzt abgerufen am 16.11.2018.

48 Vgl. Gegenfurtner / Gebhardt 2018.

AUSBLICK

Anknüpfungsmöglichkeiten an einige Vorurteile über Sexualität, die nicht nur in (extrem) rechten und religiös-konservativen Kreisen verbreitet sind (zum Beispiel die Motive der Verführung zur Homosexualität und der Thematisierung von Sexualität als Übergriff oder die Vorstellung, dass es keine kindliche Sexualität gäbe) machen den hier beschriebenen Diskurs so erfolgreich. Wenn die Themen Sexualität und Kinder zusammenkommen, trifft dies auf zweierlei: Zum einen wird über Sexuelle Gewalt und die Notwendigkeit, Kinder vor ihr zu schützen, in den Medien seit Jahren breit berichtet – hier herrscht ein weitreichender gesellschaftlicher Konsens. Das Vorurteil, die Sexualstraftäter seien meist pädophil, hält sich dabei hartnäckig. Da Sexuelle Gewalt Ausübende in der Mehrzahl männlich sind, liegt der Gedanke an Homosexualität nicht fern, wenn die Betroffenen Sexueller Gewalt Jungen sind – zumal dabei an ein altes Vorurteil angeknüpft werden kann. Zum anderen sind Ausdrucksformen von kindlicher oder jugendlicher Sexualität aus erwachsener Perspektive manchmal schwer zu verstehen. Kinder, die im pädagogischen oder familiären Kontext die Geschlechtsorgane anderer Kinder untersuchen, lösen bei Erwachsenen

Assoziationen aus, die eine gewisse Souveränität im Umgang mit Sexualität voraussetzen, wenn sie nicht durch Unsicherheit und Angst befeuert werden wollen. Und auch der ausgeprägten Darstellung ihrer Sexualität, die Jugendliche teilweise an den Tag legen, stehen Erwachsene mitunter ratlos gegenüber. Während sich auf der einen Seite Angriffe auf Sexualpädagog*innen häufen, ist gleichzeitig die Nachfrage nach sexualpädagogischen und gewaltpräventiven Angeboten konstant hoch.

An die Unsicherheit von Erziehungsberechtigten oder Pädagog*innen, die auch durch deren persönliche (Sexual-)Geschichte mitbestimmt wird, können die beschriebenen Behauptungen des Diskurses anknüpfen. Sich mit dieser Unsicherheit auseinanderzusetzen, ist manchmal anstrengend und überhaupt nicht einfach. Der Vorschlag, kindliche Sexualität könne getrost ignoriert werden, wirkt erst einmal verlockend und entlastend.

Sexualpädagogisches Arbeiten hat also auch ohne (extrem) rechte und religiös-konservative Angriffe seine Tücken. Dies kann jedoch kein Grund sein, die professionelle Begleitung von Kindern und Jugendlichen zu unterlassen. Sexualpädagogik braucht gut aus- und weitergebildete Fachkräfte und Räume, in denen sie über sich selbst reflektieren kann. Dabei ist die Frage, wie Pädagogik machtsensibel gestaltet werden kann, in den letzten Jahren stärker in den

Vordergrund gerückt. Gleichzeitig können nicht wenige Einrichtungen auf langjährige Erfahrungen und Erfolge in der sexualpädagogischen Arbeit zurückblicken, auch wenn sie nicht immer unter diesem Titel stattgefunden hat. Das sexualpädagogische Feld bleibt eines, das Widersprüche aushalten muss und das sich auch in Zukunft Angriffen gegenübergestellt sehen wird. Es ist jedoch kein Thema, das nach Belieben bearbeitet oder nicht bearbeitet werden kann. Kinder und Jugendliche drücken sich sexuell aus und haben dabei manchmal Fragen oder brauchen Unterstützung durch sie begleitende Erwachsene. Es existiert ein rechtlicher Rahmen, der sexualpädagogisches Handeln definiert und ermöglicht. Und durch die menschenrechtsbasierten rechtlichen Veränderungen hin zu Gleichbehandlung bzw. Antidiskriminierung und Teilhabe bzw. Inklusion hat sich auch der sexualpädagogische Erziehungsauftrag verändert. Sexualpädagogische Theorie und Praxis nimmt Veränderungen auf und ist dabei, Ansätze zu einer zeitgemäßen sexuellen Bildungsbegleitung zu entwickeln. ◆

BERATUNGS- UND INFORMATIONSTELLEN

AIDS-Hilfe Hamburg e. V.

Lange Reihe 30-32 | 20099 Hamburg | 040 235 19 90
www.aidshilfe-hamburg.de

Die fachlich angeleiteten ehrenamtlichen Youthworker der AIDS-Hilfe Hamburg e. V. führen Workshops für Jugendliche ab 14 Jahren zu den Themenfeldern HIV-/STI-Prävention, geschlechtliche Vielfalt und sexuelle Orientierung durch.

Familienplanungszentrum HH e. V. (FPZ)

Bei der Johanniskirche 20 | 22767 Hamburg | 040 439 28 22
www.familienplanungszentrum.de

Das Familienplanungszentrum bietet Fortbildungen, Jugendgruppen und Schulklassenarbeit sowie Elternabende zum Themenfeld Sexuelle Bildung an. Zudem berät das sexualpädagogische Team Fachkräfte, Eltern und Jugendliche.

Institut für Sexualpädagogik (ISP)

Friedrich-Ebert-Ring 37 | 56068 Koblenz | 0261 133 06 37
www.isp-sexualpaedagogik.org

Das Institut für Sexualpädagogik ist als Fachinstitut für Sexualpädagogik und Sexuelle Bildung im gesamten deutschsprachigen Raum tätig. Ziel des Instituts ist es, sexualpädagogische Handlungsforschung, Konzeptentwicklung, Praxisberatung und Weiterbildung für alle Bereiche von Pädagogik, Beratungs- sowie dem Gesundheitswesen voranzubringen.

Junglesbenzentrum

www.junglesbenzentrum-hamburg.de

Das JuLe* ist ein drogenfreier, gewaltfreier Schutzraum für alle Menschen, die sich als weiblich* definieren und/oder sich der lesbischen* Community zugehörig fühlen. Respekt gegenüber diesem Frauen*raum und allen Menschen, die diesen besuchen, steht an erster Stelle. Außerdem ist das Junglesben*Zentrum eine pädagogische Fachinstitution für lesbisch*-feministische Mädchenarbeit und versteht sich als politische Interessenvertretung lesbischer*/bisexueller Mädchen*, junger Frauen* und Transgender*.

Jungenarbeit Hamburg e. V.

Bramfelder Straße 102 B | 22305 Hamburg |
040 607 85 919 | www.jungenarbeit.info

„Die Mitarbeitenden setzen unsere Projekte der geschlechterbewussten Jungenarbeit engagiert um. Hierzu gehören Präventionsveranstaltungen gegen sexualisierte Gewalt, die Vernetzung von Pädagog_innen aus der Metropolregion Hamburg mittels des Praxistreffens Jungenarbeit und seit 2016 com-MIT!ment in dem wir junge Männer zu teamlern ausbilden. Ein jährliches Highlight ist seit 2012 die Organisation des Hamburger Jungenaktionstages.“

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) Abteilung Beratung – Vielfalt, Gesundheit und Prävention Arbeitsbereich Sexualerziehung und Gender

Felix-Dahn-Straße 3 | 20357 Hamburg | 040 428 84 2-740
li.hamburg.de/sexualerziehung-gender

Der Arbeitsbereich Sexualerziehung des LI berät zu methodischen Fragen der schulischen Sexualerziehung sowie zu Fragen zur Einbeziehung von Eltern, vermittelt Fachleute und Betroffene für Unterrichtsbesuche und bietet Fortbildung, Informationsmaterialien sowie eine Bücherei zu Themen der Sexuellen Bildung an.

Magnus Hirschfeld Zentrum e. V. (Soorum.Projekt)

Borgweg 8 | 22303 Hamburg | 040 278 77 8-00
www.mhc-hamburg.de

Soorum ist das ehrenamtliche Peer-to-peer-Aufklärungsprojekt des Magnus-Hirschfeld-Zentrums. Das Team bietet Workshops zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt für Schulklassen und Jugendgruppen an.

Nexus – Netzwerk Hamburger Einrichtungen gegen sexualisierte Gewalt

www.nexus-hamburg.de

Nexus ist ein Netzwerk Hamburger Einrichtungen gegen sexualisierte Gewalt. Auf der gleichnamigen Homepage sind sie übersichtlich den Stadtteilen Hamburgs zugeordnet zu finden.

Zu Nexus gehören:

Allerleirauh – Beratung bei sexueller Gewalt gegen

Mädchen und Jungen | www.allerleirauh.de

Basis Prävent – Beratung und Prävention bei sexueller Gewalt gegen Jungen | basis-praevent.de

Dolle Deerns e. V. – Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt | www.dolleduerns-fachberatung.de

Dunkelziffer e. V. | www.dunkelziffer.de

Frauennotruf HH e. V. | www.frauennotruf-hamburg.de

Opferhilfe e. V. | www.opferhilfe-hamburg.de

Sperrgebiet | www.sperrgebiet-hamburg.de

Wendepunkt e. V. | www.wendepunkt-ev.de

Zornrot e. V. | www.zornrot.de

Zündfunke e. V. | www.zuendfunke-hh.de

Pro Familia Hamburg e. V.

Beratungszentrum am Hafen | Seewartenstraße 10,

Hs. 1 | 20459 Hamburg | 040 309 97 49-30

www.profamilia-hamburg.de

Das sexualpädagogische Team von Pro Familia Hamburg bietet im Bereich Sexuelle Bildung Gruppenveranstaltungen für Kinder und Jugendliche sowie Elternabende für Kitas an und bildet zu sexualpädagogischen Themen fort. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte.

29

WEITERE BERATUNGS- UND INFORMATIONSTELLEN

zu (rechten) Angriffen auf die Sexuelle Bildung, auf die Prävention sexualisierter Gewalt und auf Themen der gesundheitlichen Selbstbestimmung und Familienplanung

Apabiz

www.apabiz.de

Der Fokus der Arbeit des apabiz richtet sich auf die extreme Rechte in Deutschland nach 1945. Wir beobachten und analysieren militante Neonazis und Rechtsterrorist_innen, extrem rechte Parteien, Kameradschaften, organisierte Rassist_innen und Antifeminist_innen und etliche kleinere, aber interessante Nischenorganisationen wie völkische Germanengläubige oder die sogenannte »Lebensschutz«-Bewegung.

empower – Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

empower@hamburg.arbeitundleben.de | 040 284016-67
hamburg.arbeitundleben.de/empower

Die Beratungsstelle empower arbeitet im Zusammenhang mit rechter Gewalt, die sich auf körperlicher, struktureller oder symbolischer Ebene äußert, wird

bei rassistischen oder antisemitischen Übergriffen genauso aktiv wie im Fall von sogenanntem Antiziganismus oder antimuslimischem Rassismus. empower unterstützt Betroffene und auch deren Angehörige, Freunden/-innen sowie Zeugen/-innen eines Angriffs oder einer Bedrohung. Die Beratung ist vertraulich, parteilich, kostenlos und vor Ort. Empower arbeitet unabhängig von Behörden und auf Wunsch anonym. Bei Bedarf wird in verschiedenen Sprachen beraten und Übersetzer/-innen werden hinzugezogen.

Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus – Amadeu Antonio Stiftung

gender@amadeu-antonio-stiftung.de
www.gender-und-rechtsextremismus.de

Traditionelle Geschlechterrollen, Vorstellungen vom „richtigen Mann“ und das Bild der „deutschen Mutter“ prägen den modernen Rechtsextremismus. Diese

Geschlechterideologie ist ein zentrales Element der vorgestellten deutschen Volksgemeinschaft, ohne sie würden rechte Gruppierungen und ihre Ideologie nicht funktionieren. Wenn Mädchen oder Jungen in die rechte Szene einsteigen, so orientieren sie sich oft an den hier vorzufindenden Geschlechterrollen. Auch wenn solche Vorstellungen innerhalb der extremen Rechten sehr deutlich erkennbar sind, lassen sie sich nicht hierauf begrenzen. Traditionelle Geschlechterbilder werden bis weit in die Mitte der Gesellschaft vertreten.

Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus

www.frauen-und-rechtsextremismus.de

Das Netzwerk ist überregional und interdisziplinär zusammengesetzt aus Soziologinnen, Politikwissenschaftlerinnen, Erziehungswissenschaftlerinnen / Pädagoginnen, Historikerinnen und Journalistinnen. Es finden sich regelmäßig Publikationen zum Thema „Frauen und

Rechtsextremismus“ unter Berücksichtigung eines differenzierteren und geschlechter-reflektierenden Blicks.

Lola für Lulu

www.lola-fuer-lulu.de

Lola für Demokratie in MV initiiert, fördert und unterstützt geschlechterreflektierende Projekte für demokratische Vielfalt und gegen biologistische Zuschreibungen von Männer- und Frauenrollen in

Mecklenburg-Vorpommern. Der Verein Lola für Demokratie in MV ist aus Lola für Ludwigslust hervorgegangen, einem Modellprojekt, das seit 2008 im Landkreis Ludwigslust gearbeitet hat.

Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Hamburg (MBT Hamburg)

mbt@hamburg.arbeitundleben.de | 040 284016-202
hamburg.arbeitundleben.de/mbt

An das Mobile Beratungsteam können sich alle Einzelpersonen sowie Institutionen richten, die mit Rechtsextremismus in Hamburg konfrontiert sind. Das Angebot umfasst eine kurzfristige, systemische und ressourcenorientierte Beratung. Das Beratungsteam wird zudem bei rechten, antisemitischen oder rassistischen Vorfällen selbst tätig, bietet Unterstützung an, macht Bildungsarbeit und veröffentlicht Publikationen. Die Beratung findet unabhängig von Behörden statt und ist stets kostenlos und vertraulich.

LITERATUR

Ahlers, Christoph J. / Schaefer, Gerard E. / Beier, Klaus M. (2005): Das Spektrum der Sexualstörungen und ihre Klassifizierbarkeit im ICD-10 und DSM-IV. In: Sexuologie – Zeitschrift für sexualmedizinische Fortbildung und Forschung, Band 12, Heft 3/4, S. 120–152.

Barabas, Friedrich K. (1998): Sexualität und Recht. Ein Leitfaden für Sozialarbeiter, Pädagogen, Juristen, Jugendliche und Eltern. Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag.

Beier, Klaus M. / Amelung, Till / Grundmann, Dorit / Kuhle, Laura F. (2015): Pädophilie und Hebeophilie im Kontext sexuellen Kindesmissbrauchs. In: Sexuologie – Zeitschrift für sexualmedizinische Fortbildung und Forschung, Band 22, Heft 3/4, S. 127–136.

Berliner Fraktion der CDU (2018): Kita-Broschüre zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt stoppen. Ab-

gerufen von parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/vorgang/d18-0831.pdf am 14.11.2018.

Bittner, Melanie / Göbel, Malte (2013): Geschlecht und sexuelle Vielfalt. Praxishilfen für den Umgang mit Schulbüchern. Frankfurt am Main: GEW-Hauptvorstand. Abgerufen von gew.de/ausschuesse-arbeitsgruppen/weitere-gruppen/ag-schwule-lesben-trans-inter/ratgeber-praxishilfe-und-studie/geschlecht-und-sexuelle-vielfalt-praxishilfen-fuer-den-umgang-mit-schulbuechern/ am 14.11.2018.

Bundesministerium der Justiz / Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend / Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2011): Abschlussbericht des Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Abgerufen von bmfsfj.de/blob/93204/2a2c26eb1dd-

477abc63a6025bb1b24b9/abschlussbericht-runder-tisch-sexueller-kindesmissbrauch-data.pdf am 16.11.2018.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016): Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten. Forschung zu Prävention und Schutzkonzepten. Abgerufen von bmbf.de/pub/Sexuelle_Gewalt_gegen_Kinder_und_Jugendliche.pdf am 02.04.2018.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) (2016): Rahmenkonzept zur Sexuaufklärung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Abstimmung mit den Bundesländern. Köln. Abgerufen von publikationen.sexualaufklaerung.de/cgi-sub/fetch.php?id=885 am 16.11.2018.

Datta, Neil (2018): Restoring the Natural Order. The religious extremists' vision to mobilize European societies against human rights on sexuality and

reproduction. Brüssel: European Parliamentary Forum on Population & Development. Abgerufen von epfweb.org/sites/epfweb.org/files/rtno_epf_book_lores.pdf am 14.11.2018.

- Debus, Katharina** (2017): Nicht-diskriminierende Sexualpädagogik. In: Scherr, Albert / El-Mafaalani, Aladin / Yüksel, Gökçen (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 811–833.
- Donait, Madeline** (2016): Sexualität als Thema politischer Bildung. In: Dies. / Löscher, Bettina / Rodrian-Pfennig, Margit (Hrsg.): Geschlecht ist politisch. Geschlechterreflexive Perspektiven in der politischen Bildung. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich, S. 135–148.
- Freie und Hansestadt Hamburg – Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (Hrsg.)** (o. J.): Leitfragen zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen. Hamburg: Amt für Familie. Abgerufen von diakonie-hamburg.de/export/sites/default/content/downloads/Fachbereiche/KJ/BASFI-Leitfragen-fuer-Schutzkonzepte.pdf am 16.11.2018.
- Freie und Hansestadt Hamburg – Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (Hrsg.)** (2012): Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen (2. überarbeitete Auflage). Hamburg: Abteilung Familie und Kindertagesbetreuung. Abgerufen von hamburg.de/contentblob/118066/e7057abd11e427bd2985fe7956029dbb/data/bildungsempfehlungen.pdf;jsessionid=DBC036A0D-FoCE05325740F5F7D4CF2D.liveWorker2 am 02.04.2018.
- Freie und Hansestadt Hamburg – Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung (Hrsg.)** (1996): Richtlinien für die Sexualerziehung. Hamburg: Amt für Schule. Abgerufen von li.hamburg.de/content/bl

ob/4112730/8757c1793776106655101dff88f819fd/data/pdf-richtlinien-bsb-sexualerziehung.pdf am 16.11.2018.

- Gegenfurtner, Andreas / Gebhardt, Markus** (2018): Sexualpädagogik der Vielfalt: Ein Überblick über empirische Befunde. In: Zeitschrift für Pädagogik, Nr. 3, S. 379–393.
- Gesellschaft für Sexualpädagogik** (2015): FAQs zur Sexualpädagogik / Sexuellen Bildung. Abgerufen von gsp-ev.de/faqs-zur-sexualpaedagogik-sexuellen-bildung/ am 14.11.2018.
- Göttinger Institut für Demokratieforschung** (2015): Umfang, Kontext und Auswirkungen pädophiler Forderungen innerhalb des Deutschen Kinderschutzbundes. Göttingen: Abschlussbericht. Abgerufen von demokratie-goettingen.de/studien/deutscher-kinderschutzbund-abschlussbericht am 14.11.2018.
- Göttinger Institut für Demokratieforschung** (2016): Die Unterstützung pädosexueller bzw. päderastischer Interessen durch die Berliner Senatsverwaltung. Göttingen: Abschlussbericht. Abgerufen von demokratie-goettingen.de/content/uploads/2016/12/Projektbericht_Kentler_Adressenliste_Online_C%3%B6ttinger-Demokratieforschung2016-11.pdf am 16.11.2018.
- Henningsen, Anja** (2016): Sexuelle Bildung und Gewaltprävention. Eine systematische Reflexion zur Prävention sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten. In: Dies. / Tuidler, Elisabeth / Timmermanns, Stefan (Hrsg.): Sexualpädagogik kontrovers. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 120–141.
- Baader, Meike Sophia von / Jansen, Christian / König, Julia / Sager, Christin (Hrsg.)** (2017): Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968. Köln: Böhlau.

- Kämpf, Katrin M.** (2017): Eine ‚Büchse der Pandora‘? Die Anrufung der Kategorie Pädophilie in aktuellen antifeministischen und antiequieren Krisen-Diskursen. In: Hark, Sabine / Villa, Paula-Irene (Hrsg.): Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen (2. unveränderte Auflage). Bielefeld: Transcript, S. 109–127.
- Karliczek, Kari-Maria / Schaffranke, Dorte / Schwenzer, Victoria** (2016a): Der Diskurs um Pädophilie / Pädosexualität im Bundesverband Pro Familia in den 1970er bis 1990er Jahren. Berlin: Camino. Abgerufen von profamilia.de/fileadmin/profamilia/Studie_Selbstaufklaerung_pro_familia_23.09.2016.pdf am 14.11.2018.
- Karliczek, Kari-Maria/Schaffranke, Dorte/Schwenzer, Victoria** (2016b): Studie zur Unterstützung der Selbstaufklärung des Bundesverbands der Pro Familia. In: Pro Familia Magazin, Nr. 4, S. 12–17.
- Kemper, Andreas** (2014): Keimzelle der Nation? Familien- und geschlechterpolitische Positionen der AfD – eine Expertise. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Kemper, Andreas** (2015): Keimzelle der Nation – Teil 2. Wie sich in Europa Parteien und Bewegungen gegen Toleranz, Vielfalt und eine progressive Geschlechter- und Familienpolitik radikalisieren. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Klocke, Ulrich** (2012): Akzeptanz sexueller Vielfalt an Berliner Schulen. Eine Befragung zu Verhalten, Einstellungen und Wissen zu LSBT und der Einflussvariablen. Berlin: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.
- Kramer, Bernd** (2015): Protest gegen Sexualkunde: Wer sind die „besorgten Eltern“? Abgerufen von spiegel.de/lebenundlernen/schule/besorgte-eltern-und-ihr-seltsamer-protest-gegen-sexualkundeunterricht-a-1017578.html am 14.11.2018.

- Krell, Claudia / Oldemeier, Kerstin** (2015): Coming-out – und dann...?! Ein DJI-Forschungsprojekt zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen. München: Deutsches Jugendinstitut e. V.
- Krell, Claudia / Oldemeier, Kerstin** (2017): Coming-out – und dann...?! Coming-out-Verläufe und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland. Opladen, Berlin, Toronto: Budrich.
- Löchel, Rolf** (2009): Naturkünstlich. Die Beiträge des Sammelbandes „Im Zeichen des Geschlechts“ diskutieren Repräsentationen, Konstruktionen und Interventionen. Abgerufen von literaturkritik.de/public/rezension.php?rez_id=12996 am 16.11.2018.
- Netzwerk „Kein Täter werden“** (2018a): Das Netzwerk. Abgerufen von kein-taeter-werden.de/story/ueber-uns.html am 13.11.2018.
- Netzwerk „Kein Täter werden“** (2018b): Sexueller Kindesmissbrauch. Abgerufen von kein-taeter-werden.de/story/sexueller-kinde missbrauch.html am 13.11.2018.
- Nordt, Stephanie / Kugler, Thomas** (2012a): Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Handreichung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin: Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg und Bildungsinitiative Queerformat.
- Nordt, Stephanie / Kugler, Thomas** (2012b): Gender-sensibilität weiter gedacht. Anregungen für eine inklusive gendersensible Didaktik in der Fort- und Weiterbildung. Handreichung für Dozent_innen der sozialpädagogischen Fortbildung. Berlin: Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg und Bildungsinitiative Queerformat.
- Nordt, Stephanie / Kugler, Thomas** (2018): Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter und Sophie heißt jetzt Ben. Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als Themen frühkindlicher Inklusionspolitik. Berlin: Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg und Bildungsinitiative Queerformat.
- Novotny, Rudi / Stoch, Andreas** (2017): Sexualekunde: „Und die Lawine ging ab“. Andreas Stoch, ehemaliger Kultusminister von Baden-Württemberg, erzählt, warum er wegen eines Bildungsplans als Sexminister beschimpft wurde. In: Die Zeit, Nr. 47. Abgerufen von zeit.de/2017/47/sexualekunde-bildungsplan-andreas-stoch-kultusminister-baden-wuerttemberg am 16.11.2018.
- Rauchfleisch, Udo** (2011): Schwule, Lesben, Bisexuelle. Lebensweisen – Vorurteile – Einsichten (4. neu bearbeitete Auflage). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Riedlberger, Johannes** (2015): Besorgte Eltern – Wer sie sind und was wie [sic!] wollen. Abgerufen von belltower.news/artikel/besorgte-eltern—wer-sie-sind-und-was-wie-wollen-10130 am 14.11.2018.
- Schmidt, Renate-Berenike / Sielert, Uwe** (Hrsg.) (2013): Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung (2., erweiterte und überarbeitete Auflage). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Schmidt, Renate-Berenike / Sielert, Uwe / Henningsen, Anja** (Hrsg.) (2017): Gelebte Geschichte der Sexualpädagogik. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Schmincke, Imke** (2017): Das Kind als Chiffre politischer Auseinandersetzung am Beispiel neuer konservativer Protestbewegungen in Frankreich und Deutschland. In: Hark, Sabine / Villa, Paula-Irene (Hrsg.): Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen (2. unveränderte Auflage). Bielefeld: Transcript, S. 93–107.
- Schmincke, Imke** (2018): Von bedrohten Kindern und besorgten Eltern – Wie Kinder und Kindeswohl in rechtspopulistischen Argumentationen instrumentalisiert werden. Abgerufen von gwi-boell.de/de/2018/02/19/von-bedrohten-kindern-und-besorgten-eltern-wie-kinder-und-kinde swohl-rechts-populistischen am 14.11.2018.
- Sielert, Uwe** (2015): Einführung in die Sexualpädagogik (2. erweiterte und überarbeitete Auflage). Weinheim, Basel: Beltz.
- Sielert, Uwe** (2016): Vom Repressions- zum Befreiungsdiskurs: Emanzipatorische Perspektiven in der Sexualpädagogik. In: Pro Familia Magazin, Nr. 4, S. 22–26.
- Tuider, Elisabeth / Müller, Mario / Timmermanns, Stefan / Bruns-Bachmann, Petra / Koppermann Carola** (2012): Sexualpädagogik der Vielfalt. Praxismethoden zu Identitäten, Beziehungen, Körper und Prävention für Schule und Jugendarbeit (2. überarbeitete Auflage). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Walter, Franz / Klecha, Stephan / Hensel, Alexander** (Hrsg.) (2014): Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
- Wazlawik, Martin / Christmann, Bernd / Dekker, Arne** (2017): Sexualpädagogik und Gewaltprävention. Beiträge zu einer differenzsensiblen Prävention von sexualisierter Gewalt. In: Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz, Sexuelle Gesundheit im Wandel, Band 60, Heft 9, S. 1040–1045.
- Weller, Konrad** (2013): Schulische und außerschulische Sexualerziehung / sexuelle Bildung. Abgerufen von familienhandbuch.de/babys-kinder/bildungsbereiche/sexualitaet/schulischeundauerschulischeSexualerziehung.php am 16.11.2018.

Arbeit und Leben Hamburg

Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Hamburg

mbt@hamburg.arbeitundleben.de
www.beratung-gegen-rechts-hamburg.de